

HAUSHALTSSATZUNG

=====

DER STADT R Ö D E R M A R K, KREIS OFFENBACH, FÜR DAS HAUSHALTSJAH R 2 0 1 4

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	44.863.092 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		50.562.233 EUR
mit einem Saldo von		5.699.141 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	407.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		0 EUR
mit einem Saldo von	-	407.800 EUR

mit einem Fehlbedarf von		5.291.341 EUR
---------------------------------	--	----------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	4.232.954 EUR
---	---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		1.228.775 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-	2.053.975 EUR
mit einem Saldo von	-	825.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		850.600 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-	501.900 EUR
mit einem Saldo von		348.700 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-	4.709.454 EUR
--	---	----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 850.600 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, in Höhe von 350.000 EUR enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2014 200.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 480.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 42 Millionen EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 gemäß der Hebesatzsatzung (Inkrafttreten 01.01.2013) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer,

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

350 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Kern Bürgermeister